



per E-Mail  
Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes  
Berg am Laim  
Herrn Alexander Friedrich  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

80313 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.07.2023

### **Verbesserung der Ampelanlage an Kreuzung Leuchtenbergring/Ampfingstraße/Berg-am-Laim-Straße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05292 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 29.03.2023

Sehr geehrter Herr Friedrich,  
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses 14,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag und bitten zu entschuldigen, dass wir die  
Bearbeitungsfrist leider nicht ganz einhalten konnten.

Ihr Antrag zielt darauf ab, die Grünzeiten für zu Fuß Gehende an der o.Kreuzung (wieder) zu  
verlängern. Der BA 14 hat am 29.03.23 auf Grund des Schreibens einer Bürgerin  
beschlossen: „Es soll geprüft werden, die Ampelschaltung um 2 bis 5 Sekunden zu erhöhen  
(rechte Seite stadteinwärts).“

Dazu können wir Ihnen mitteilen, dass das Mobilitätsreferat Ihren Antrag bzw. die Hinweise  
der Bürger\*in geprüft hat, wir bitten unsere Antwort entsprechend weiterzugeben.

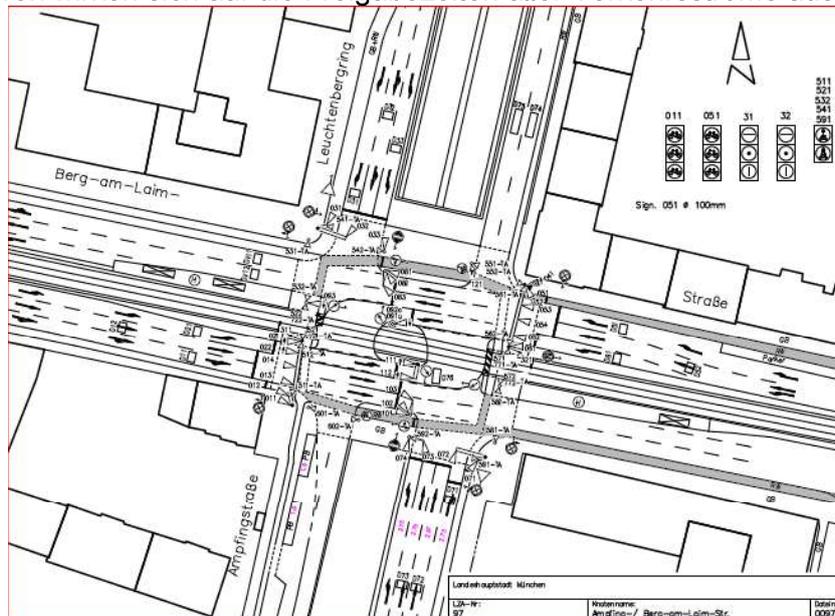
Zum Hintergrund:

Die Lichtsignalanlage (LSA) wurde ausgetauscht und auf den neuesten Stand gemäß der  
bundeseinheitlichen Richtlinien (RiLSA) und unserer internen, städtischen  
Handlungsempfehlungen gebracht. Weiterhin wurden alle ÖV-Linien am Knotenpunkt in die  
ÖV-Beschleunigung mit aufgenommen. Zusätzlich wurde für Rechtsabbieger von der Berg-  
am-Laim-Str. in den Leuchtenbergringtunnel abbiegend ein Rechtsabbiegehilfssignal  
angebracht, um den Rechtsabbiegern ein kurzes exklusives Freigabefenster insbesondere  
gegenüber den Rad Fahrenden anbieten zu können bevor diese im Anschluss mit dem

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Hauptsignal wieder den Vorrang beachten müssen. Der hohe Abbiegedruck der Fahrzeuge soll dadurch etwas verringert werden.

All diese Faktoren wirken sich auf die Freigabezeiten aller Verkehrsströme aus.



Rahmenbedingungen:

Innerhalb des städtischen Netzes sind die sogenannten Umlaufzeiten (die Zeit, die vergeht, bis alle Verkehrsströme an einem Knoten einmal „Grünlicht“ hatten) koordiniert und normalerweise nicht veränderbar, das heißt, der Signalablauf ist in der Regel wegen der Koordinierung der LSA auf feste Zeiten z.B. 90 Sekunden beschränkt. Längere Signalprogrammumlauftzeiten erhöhen einerseits das Freigabezeitangebot, bedingen jedoch andererseits auch deutlich längere Wartezeiten.

Durch die vorgeschriebenen Minimalgrünzeiten und die Schutzzeiten zwischen den Freigaben „feindlicher“ Verkehrsströme gibt es ohnehin nur relativ wenig Zeit, die „frei“ verteilt werden und somit für Änderungen genutzt werden kann.

Gibt die Planung dann z.B. einer Richtung/Verkehrsart mehr „Grün“-Zeit, geht dies zu Lasten anderer, für die weniger Zeit übrig bleibt. Die verschiedenen Interessen müssen deshalb immer im Detail gegen einander abgewogen und ein für alle möglichst akzeptabler Kompromiss gefunden werden. Oberste Priorität hat dabei immer die Verkehrssicherheit.

Aber auch der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) erfährt hierbei eine herausragende Bedeutung. So können an ca. 73% der insgesamt 1141 LSA im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt München, Fahrzeuge des ÖPNV unmittelbaren Einfluss auf den Signalprogrammablauf nehmen und diesen zu ihren Gunsten verändern. Restriktionen für andere Verkehrsteilnehmer\*innen (auch Radfahrende und zu Fuß Gehende) sind somit unvermeidlich. Nur wenn der ÖPNV auch weiterhin seine Aufgaben als leistungsstarkes und flächeneffizientestes "Massenverkehrsmittel" erfüllen kann, wird uns der notwendige Mobilitätswendeprozess gelingen.

Die Grünzeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei durchschnittlicher Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Rich-

tungsfahrbahn (etwa 3/4 der kompletten Wegstrecke) erreicht werden kann. Ausnahmen hiervon bilden Straßen mit sehr breiten Mittelteiler oder in bestimmten Fällen auch LSA, welche von ÖPNV-Fahrzeugen direkt beeinflusst werden können. Laut Richtlinie müsste die Querung über den Leuchtenbergring und die Ampfingstr. aufgrund der sehr breiten Mittelinseln nicht in einem Zuge gewährleistet sein. Dennoch streben wir dies in der Mehrzahl an.

Wesentlich wichtiger für die Sicherheit der Fußgänger\*innen ist allerdings die sog. Schutzzeit, die anschließend an die Grünzeit folgt. Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Querungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren berechnet und ermöglicht allen Fußgänger\*innen, welche sich bereits bei Grün auf der Fahrbahn befinden, ihren Weg gefahrlos fortzusetzen. Fahrzeuge, welche anschließend ihre Freigabe bekommen, werden solange noch zurückgehalten.

Leider ist vielen Verkehrsteilnehmer\*innen häufig nicht bekannt, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht nur die Grünzeit zur Verfügung steht, sondern stets die nachfolgende Rotphase eine Schutzzeit beinhaltet, die es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf Rot begonnene Querung noch sicher und ohne übertriebene Eile zu beenden. Das Grünlicht bedeutet letztlich, dass Fußgänger\*innen Ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten dürfen. Die Annahme, dass allein während der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist daher nicht zutreffend. Die Schutzzeit steht ebenfalls zur Verfügung und ermöglicht immer, die Querung der Fahrbahn zu vollenden. Somit sollte es auch für mobilitätseingeschränkte Personen in der Vielzahl der Fälle möglich sein, die Fahrbahn im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeit sicher und ohne übertriebene Eile komplett zu queren.

Gegenüber abbiegenden Fahrzeugen haben die zu Fuß Gehenden dabei nach der Straßenverkehrsordnung eindeutig Vorrang: *"Wer abbiegen will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen, ... Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge auch dann, wenn sie auf oder neben der Fahrbahn in der gleichen Richtung fahren. ... Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten."* (§ 9 Abs. 3 StVO)

Das Aufleuchten des roten Signals für Fußgänger\*innen, während diese ihre Querung im Rahmen der Schutzzeit beenden, entbindet Fahrzeugführer\*innen keinesfalls von dieser Sorgfaltspflicht.

Anpassung der Grünzeit:

Die Anlage an der Kreuzung Leuchtenbergring/Ampfingstraße/Berg-am-Laim-Straße stellt nicht nur auf Grund der baulichen Gestaltung und Verkehrsbedeutung der Straßen sondern auch verkehrstechnisch einen Sonderfall dar.

Durch die konkrete Schaltungsweise können wir hier von der starren Umlaufzeit ausnahmsweise abweichen (allerdings auch nur in geringem Umfang).

Es ist uns somit möglich, die von Ihnen beantragte „kleine“ Änderung im Sinne des verbesserten Fußverkehrs umzusetzen.

Dies gilt allerdings nur für den Fall, dass die Anlage im Normalbetrieb (verkehrsabhängig) läuft und sich kein ÖV-Fahrzeug in Bereich der Lichtsignalanlage aufhält.

Natürlich gibt es durch diese Änderungen negative Auswirkungen auf die Wartezeiten aller Verkehrsströme. Diese werden im geringen und damit noch vertretbaren Bereich liegen.

Weitere Erhöhungen der Freigabezeiten für einzelne Verkehrsströme sind allerdings nicht mehr möglich.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR GB 2.4